



Hauptausschuss

An die
Mitglieder
des Hauptausschusses
der Stadt Erkelenz

22.10.2014

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **3. Sitzung des Hauptausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.11.2014, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** Gewährung der Zuschüsse für das Jahr 2014 an die drei Bürgerbeiräte (Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath und Immerath-Pesch-Lützerath sowie Borschemich)
Vorlage: A 61/294/2014
- 3** Achte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/303/2014

- 4 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 (2) GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1) GO NRW**
- 4.1 Umbau des städtischen Gebäudes „Südpromenade 31“ in ein Asylantenwohnheim - Zustimmung zu einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Vorlage: A 20/302/2014
- 5 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 01.09.2014 - 20.10.2014**
Vorlage: A 20/304/2014

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/294/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2014 Verfasser: Amt 61 Anja Schürmans
Federführend: Planungsamt	
Gewährung der Zuschüsse für das Jahr 2014 an die drei Bürgerbeiräte (Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath und Immerath-Pesch-Lützerath sowie Borschemich)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2014	Hauptausschuss

Tatbestand:

Die Zuschüsse sind für anfallende Sachmittel der Bürgerbeiräte, wie beispielsweise Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten etc. vorgesehen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Beiräte notwendig sind.

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 01.01.2014 wurden vom Bürgerbeirat Immerath-Lützerath-Pesch Ausgaben in Höhe von 470,26 Euro getätigt. Der Verwendungsnachweis liegt vor.

Vom Bürgerbeirat Borschemich liegt ein Verwendungsnachweis vor. Vor Auszahlung wird detaillierte Auskunft verlangt.

Im Zeitraum vom 01.09.2013 bis 30.09.2013 wurden vom Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath Ausgaben in Höhe von 1660,92 Euro getätigt. Die größte Position der Getränkekosten in allen Arbeitssitzungen beträgt 799,80 Euro. Der Rechenschaftsbericht und das Kassenbuch wurden vorgelegt.

Beschlussentwurf:

„Dem Bürgerbeirat Borschemich wird ein Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 600,00 EURO für anfallende Sachmittel, wie Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten, die für die Ausgestaltung der gemeinsamen Umsiedlung anfallen, gewährt.

Dem Bürgerbeirat Immerath-Pesch-Lützerath wird ein Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 900,00 EURO für anfallende Sachmittel, wie Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten, die für die Ausgestaltung der gemeinsamen Umsiedlung anfallen, gewährt.

Dem Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath wird ein Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 5.000,00 Euro für anfallende Sachmittel, wie Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten, die für die Ausgestaltung der gemeinsamen Umsiedlung anfallen, gewährt.

Der Rat der Stadt Erkelenz bzw. der zuständige Ausschuss entscheidet jährlich über eine bedarfsgerechte Gewährung des Zuschusses. Die Finanzmittel werden von den Bürgerbeiräten selbst verwaltet. Die Gewährung erfolgt gegen Verwendungsnachweis. Über die Verwendung legt der jeweilige Bürgerbeirat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der Verwaltung ab.“

Finanzielle Auswirkungen:

6.500,00 Euro im Jahr 2014.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/303/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.10.2014 Verfasser: Amt 20 Silvana Feratovic
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Achte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Wie bereits in den letzten vier Jahren, so kann auch für 2015 bei der Gebührenkalkulation im Bereich des Restmülls für 2015 eine Gebührenreduzierung vorgeschlagen werden. Die Restmüllgebühren können gegenüber dem Vorjahr um 12,0 % - 15,5 % reduziert werden.

Ursächlich für diese Gebührenminderung sind insbesondere folgende Sachverhalte:

1. Geringere Gebühren für die thermische Verbrennung

Die Gebühren des Kreises für die thermische Verbrennung des Rest- und Sperrmülls werden in Jahr 2015 von 132 € auf 103 € pro Gewichtstonne gesenkt.

2. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Nach der für das Jahr 2014 geplanten Teilentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage verbleiben noch 536.413,16 € in der Gebührenaussgleichsrücklage. Um den Vorschriften des § 6 KAG NRW gerecht zu werden, wird für 2015 ein Betrag in 166.806,00 € als Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage vorgenommen. Die alsdann verbleibende Summe wird zum Gebührenaussgleich in den Jahren 2016 und 2017 vorgesehen. Der dann noch verbleibende Betrag im Rücklagenbestand ist zum Ausgleich für nicht kalkulierbare bzw. ungeplante Mehraufwendungen vorgesehen und soll zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Achten Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz, die dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird, zuzustimmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegte „Achte Änderungssatzung“ zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Entwurf „Achte Änderungssatzung“ zur Abfallgebührensatzung

Kalkulationsübersicht

Gegenüberstellung der Gebühren 2010 - 2015

Anlage 1
“Achte Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz”

Achte Änderungssatzung
vom 17.12.2014 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 3 der Satzung

§ 3 Abs. 1 und 2 a bis e sowie Abs. 3 der Satzung erhalten folgende Fassung:

“§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich
 - a) für Restmüll inklusive eines jeweiligen Papiergefäßes (gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) für einen Abfallbehälter in Größe von

-	40 l bei 14 tägiger Leerung	51,00 Euro
-	60 l bei 14 tägiger Leerung	69,50 Euro
-	80 l bei 14 tägiger Leerung	88,00 Euro
-	120 l bei 14 tägiger Leerung	125,00 Euro
-	240 l bei 14 tägiger Leerung	236,50 Euro
-	770 l bei wöchentlicher Leerung	1.752,50 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	903,50 Euro
-	770 l bei monatlicher Leerung	478,50 Euro
-	1.100 l bei wöchentlicher Leerung	2.360,50 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	1.205,00 Euro
-	1.100 l bei monatlicher Leerung	627,50 Euro

- b) für Biomüll für einen Abfallbehälter in Größe von
- | | | |
|---|--------------------------------|-------------|
| - | 80 l bei 14 tägiger Leerung | 37,50 Euro |
| - | 120 l bei 14 tägiger Leerung | 47,00 Euro |
| - | 240 l bei 14 tägiger Leerung | 75,00 Euro |
| - | 770 l bei 14 tägiger Leerung | 209,00 Euro |
| - | 1.100 l bei 14 tägiger Leerung | 284,50 Euro |
- c) für Papier für einen Zusatzabfallbehälter (gemäß § 11 Abs. 3 und § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) in Größe von
- | | | |
|---|-----------------------------------|-------------|
| - | 240 l bei monatlicher Leerung | 3,50 Euro |
| - | 770 l bei wöchentlicher Leerung | 116,50 Euro |
| - | 770 l bei 14 tägiger Leerung | 63,50 Euro |
| - | 770 l bei monatlicher Leerung | 36,50 Euro |
| - | 1.100 l bei wöchentlicher Leerung | 109,50 Euro |
| - | 1.100 l bei 14 tägiger Leerung | 62,00 Euro |
| - | 1.100 l bei monatlicher Leerung | 38,50 Euro |
- d) für Papier für eine Rhythmusänderung des in der Restmüllgebühr enthaltenen Papiergefäßes
- | | | |
|---|---|------------|
| - | von 770 l monatlich auf 770 l wöchentlich | 80,00 Euro |
| - | von 770 l monatlich auf 770 l 14 tägig | 27,00 Euro |
| - | von 1.100 l monatlich auf 1.100 l wöchentlich | 71,00 Euro |
| - | von 1.100 l monatlich auf 1.100 l 14 tägig | 24,00 Euro |
- e) Austausch von Gefäßen bei Volumenaustausch je Gefäß
- | | | |
|---|---|-------------|
| - | für Restmüll in Größen von 40 l bis 1.100 l | 47,00 Euro |
| - | für Biomüll in Größen von 80 l bis 1.100 l | 47,00 Euro |
| - | für Papier in Größen von 120 l bis 1.100 l | 47,00 Euro. |
- (3) Für zugelassene Zusatzabfallsäcke nach § 10 Abs. 3 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 3,70 Euro je Sack erhoben.“

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Achte Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Bürgermeister

Schriftführer/in

**Zusammenfassende Darstellung des Vortrages im Hauptausschuss
zu der Abfallgebührenkalkulation 2015 für die Vorlage im Rat am 17.12.2014**

Einheitsgebühr/Restmüllgebühr	Sack	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	
		14-tägig	14-tägig	14-tägig	14-tägig	14-tägig	wöchentlich	14-tägig	monatlich	wöchentlich	14-tägig	monatlich	
Volumen je Gefäß	70 Liter	40 Liter	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter	770 Liter	770 Liter	770 Liter	1100 Liter	1100 Liter	1100 Liter	
Jahresvolumen je Gefäß		1040 Liter	1560 Liter	2080 Liter	3120 Liter	6240 Liter	40040 Liter	20020 Liter	10010 Liter	57200 Liter	28600 Liter	14300 Liter	
Anzahl Restmüllsäcke	2.800												
Gefäßanzahl (inkl.Sackständer) für Abholung usw.	15.793	1.493	2.289	4.881	4.846	2.120	17	43	16	42	42	4	
Gesamtjahresvolumen inkl. Sackständerkunden	48.986.860												
1. Behältergestaltung	31.426,00 €	0,24 €	1,86 €	1,86 €	1,86 €	1,86 €	1,86 €	14,71 €	14,71 €	14,71 €	14,71 €	14,71 €	14,71 €
2. Behälterleerung und Transport	255.910,00 €	0,50 €	11,83 €	12,48 €	13,14 €	14,45 €	18,38 €	320,21 €	160,10 €	80,05 €	341,81 €	170,90 €	85,45 €
3. Verbrennung (Menge 8.300 t)	854.900,00 €	2,68 €	18,15 €	27,23 €	36,30 €	54,45 €	108,90 €	698,79 €	349,40 €	174,70 €	998,27 €	499,14 €	249,57 €
4. Grundgebühr Kreis	269.375,00 €	0,00 €	5,72 €	8,58 €	11,44 €	17,16 €	34,31 €	220,19 €	110,09 €	55,05 €	314,55 €	157,28 €	78,64 €
Aufteilung Nr. 3 u. 4 nach Jahresgefäßvolumen Restmüll	1.411.611,00 €												
Papiergefäß													
1. Behältergestaltung (aktueller Gefäßbestand s. Anlage 1)	24.647,00 €	1,58 €	1,58 €	1,58 €	1,58 €	1,58 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €	
2. Leerung nur Regelgefäß (akt. Gefäßbestand s. Anlage 1)	41.315,00 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €	40,57 €	40,57 €	40,57 €	40,57 €	40,57 €	40,57 €	
3. Transportkosten Regelgefäß (siehe Anlage 1)	16.472,00 €	1,07 €	1,07 €	1,07 €	1,07 €	1,07 €	3,66 €	3,66 €	3,66 €	5,24 €	5,24 €	5,24 €	
4. Umlagekosten Papier (Personalkosten, Abfallkalender)	44.178,00 €	2,86 €	2,86 €	2,86 €	2,86 €	2,86 €	9,83 €	9,83 €	9,83 €	14,04 €	14,04 €	14,04 €	
5. Papiervergütung (Einnahme)	-103.251,00 €	-6,69 €	-6,69 €	-6,69 €	-6,69 €	-6,69 €	-22,97 €	-22,97 €	-22,97 €	-32,82 €	-32,82 €	-32,82 €	
Aufteilung Nr. 3 Transportkosten nach Gewicht (ca. 3.300 t)													
Aufteilung Nr. 4 nach Volumen Regel-Papiergefäße (44.991.570)													
Papiergefäß grundsätzlich 240 l bei Restmüllgefäßen 40l - 240 l, Leerung grundsätzlich monatliche Leerung													
Sperrmüll													
1.Sammlung und Transport	28.919,00 €	0,61 €	0,92 €	1,23 €	1,84 €	3,68 €	23,64 €	11,82 €	5,91 €	33,77 €	16,88 €	8,44 €	
2.Verbrennung	66.950,00 €	1,42 €	2,13 €	2,84 €	4,26 €	8,53 €	54,72 €	27,36 €	13,68 €	78,18 €	39,09 €	19,54 €	
Altholz													
1.Sammlung und Transport	67.827,00 €	1,44 €	2,16 €	2,88 €	4,32 €	8,64 €	55,44 €	27,72 €	13,86 €	79,20 €	39,60 €	19,80 €	
2.Verwertung	47.124,00 €	1,00 €	1,50 €	2,00 €	3,00 €	6,00 €	38,52 €	19,26 €	9,63 €	55,02 €	27,51 €	13,76 €	
Elektroschrott													
Sammlung und Transport	19.152,00 €	0,41 €	0,61 €	0,81 €	1,22 €	2,44 €	15,65 €	7,83 €	3,91 €	22,36 €	11,18 €	5,59 €	
Grünabfuhr													
Sammlung und Transport	40.596,00 €	0,86 €	1,29 €	1,72 €	2,59 €	5,17 €	33,18 €	16,59 €	8,30 €	47,40 €	23,70 €	11,85 €	
Umlage auf das Gefäß unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme lt. Anlage 1	291.331,00 €	6,19 €	9,28 €	12,37 €	18,56 €	37,11 €	237,12 €	118,06 €	58,40 €	338,80 €	168,70 €	84,04 €	
Rundungsdifferenz	-137,26 €	Kleinbetrag kann nicht aufgeteilt werden											
Gesamtaufwand pro Gefäß	1.996.871,00 €	49,49 €	68,04 €	86,59 €	123,71 €	235,02 €	1.712,17 €	862,94 €	438,20 €	2.324,07 €	1.168,69 €	591,39 €	
Gebühren 2015		51,00 €	69,50 €	88,00 €	125,00 €	236,50 €	1.752,50 €	903,50 €	478,50 €	2.360,50 €	1.205,00 €	627,50 €	

Aufwendung für die Gestaltung und Leerung der Restmüllgefäße lt. Vertrag mit dem Entsorger

Verteilung der Aufwendungen anhand des Gesamtvolumens der Restmüllgefäße (48.986.860 Liter)

Bioabfallgebühr		Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß
		80 Liter	120 Liter	240 Liter	770 Liter	1100 Liter
Gesamtvolumen aller Gefäße	468.250	960 Liter	1440 Liter	2880 Liter	9240 Liter	13200 Liter
Anzahl Gefäße		1752	1066	796	9	2
1. Behältergestellung	7.439,00 €	1,86 €	1,86 €	2,57 €	14,71 €	14,71 €
2. Leerung	62.808,20 €	17,33 €	17,33 €	17,33 €	17,33 €	17,33 €
3. Transport	14.262,15 €	2,44 €	3,66 €	7,31 €	23,45 €	33,50 €
4. Verwertung (Menge 1.430 t)	93.253,00 €	15,93 €	23,90 €	47,80 €	153,35 €	219,07 €
Rundungsdifferenz	-35,01 €	Kleinbetrag kann nicht aufgeteilt werden				
Gesamtaufwand pro Gefäß		37,56 €	46,75 €	75,01 €	208,84 €	284,61 €
Gebühren 2015	177.762,35 €	37,50 €	47,00 €	75,00 €	209,00 €	284,50 €

Aufwendung für die Gestellung und Leerung je Biomüllgefäß
lt. Vertrag mit dem Entsorger.

Restmüllsackgebühr

Gestellung pro Sack	0,24 €	
Abholung + Transport	0,50 €	
Verbrennungskostenanteil	2,68 €	
Verwaltungskostenaufwand	0,25 €	Verwaltungskostenaufwand geschätzt.
Gesamtaufwand pro Sack	3,67 €	
Gebühr 2015	3,70 €	

Pro Sack ergibt sich ein Anteil von Verbrennungskosten bei einer Befüllung von 26 kg/Sack in Höhe von 2,68 € (ausgehend von 103,- € Gebühr/Tonne).

Tauschgebühr

Kosten lt. Vertrag Entsorger	46,89 €
Verwaltungskosten	0,11 €
Gebühr 2015	47,00 €

Verwaltungskostenaufwand geschätzt.

Zusatzgefäße Papier

	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß	Gefäß
	14-tägig	wöchentlich	14-tägig	monatlich	wöchentlich	14-tägig	monatlich
	240 Liter	770 Liter	770 Liter	770 Liter	1100 Liter	1100 Liter	1100 Liter
Gestellung	1,58 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €	9,14 €
Leerung	2,44 €	162,30 €	81,15 €	40,57 €	162,30 €	81,15 €	40,57 €
Transportkosten	1,07 €	14,64 €	7,32 €	3,66 €	20,96 €	10,48 €	5,24 €
Vergütungskostenanteil (z.T. subventioniert)	-1,59 €	-69,58 €	-34,11 €	-16,87 €	-82,90 €	-38,77 €	-16,45 €
Gebühr 2015	3,50 €	116,50 €	63,50 €	36,50 €	109,50 €	62,00 €	38,50 €

Turnusänderung Papiercontainer

von monatlich auf	Gebühr 2015
auf 770 wöchentlich	80,00 €
auf 770 14-tägig	27,00 €
auf 1100 wöchentlich	71,00 €
auf 1100 14-tägig	24,00 €

Erkelenz, den 02.10.2014

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer

Anlage 1

Sonstige Aufwendungen												
Unterhaltung Straßenpapierkörbe	2.000,00 €											
Containergestellung u. Leerung	3.570,00 €											
Verbrennung	26.780,00 €											
Schadstoffmobil und Sonstige Schadstoffe Wilder Müll	17.993,00 €											
Grundgebühr Sondermüll Kreis Heinsberg	32.089,00 €											
Miete u. Leerung Schadstoffcontainer Bauhof	500,00 €											
Bauliche Unterhaltung Grünannahmestelle	1.000,00 €											
Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gegenstände	500,00 €											
Mieten für sonstige Geräte Grünannahmestelle	500,00 €											
Bewirtschaftung Grünannahmestelle	1.000,00 €											
Reinigung Grünannahmestelle	200,00 €											
Energie Grünannahmestelle	1.900,00 €											
Kosten für pflanzliche Aufbereitung	40.000,00 €											
Versicherung für Schadensfälle Grünannahmestelle	4.700,00 €											
Innere Verrechnungen	275.000,00 €											
Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter	99.134,00 €											
Abfallkalenderkosten	3.948,00 €											
Abschreibungen	7.800,00 €											
Umsatzsteueraufwand aus DSD-Erlösen	2.237,00 €											
Kalk. EK Zinsen	16.730,00 €											
Zwischensumme I	537.581,00 €											
Sonstig Erträge												
Erstattungen aus Benutzung Grünanlage Bauhof	-42.000,00 €											
Erstattungen Duales System Deutschland	-14.013,00 €											
Einnahmen Zusatzpapiergefäße	-9.806,00 €											
Einnahmen Verkauf Restmüllsäcke	-10.360,00 €											
Gefäßtausch	-2.594,00 €											
Rücklagenverzinsung	-671,00 €											
Zwischensumme II	-79.444,00 €											
Zwischensumme III - Entnahme Rücklage	-166.806,00 €											
Umlage auf das Restmüllgefäß	291.331,00 €											

Verteilung der Aufwendungen anhand des Gesamtvolumens der Restmüllgefäße (48.986.860 Liter)

Anzahl Regelgefäß Papier		Jahresvolumen pro Gefäß	Jahresvolumen in Liter
		120 l	1963
240 l	12948	3120	40.397.760
770 l monatlich	43	10010	430.430
1100 l monatlich	77	14300	1.101.100
			44.991.570

Gebührenübersicht 2010-2015

	Gefäßvolumen	Leerrhythmus	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Gebühr 2012	Gebühr 2013	Gebühr 2014	Gebühr 2015
Restmüll	40 l	14-tägig	93,50 €	84,50 €	66,50 €	64,00 €	58,00 €	51,00 €
	60 l	14-tägig	126,00 €	114,50 €	92,00 €	89,00 €	80,50 €	69,50 €
	80 l	14-tägig	159,00 €	145,00 €	117,50 €	114,00 €	102,50 €	88,00 €
	120 l	14-tägig	223,50 €	205,50 €	168,50 €	163,50 €	147,00 €	125,00 €
	240 l	14-tägig	421,00 €	389,50 €	320,50 €	312,50 €	280,00 €	236,50 €
	770 l	wöchentlich	3.043,50 €	2.858,00 €	2.287,50 €	2.242,00 €	2.033,00 €	1.752,50 €
	770 l	14-tägig	1.556,50 €	1.456,00 €	1.174,00 €	1.149,00 €	1.043,50 €	903,50 €
	770 l	monatliche	812,00 €	755,50 €	617,50 €	602,50 €	550,00 €	478,50 €
	1.100 l	wöchentlich	4.136,00 €	3.872,00 €	3.124,50 €	3.059,00 €	2.761,50 €	2.360,50 €
	1.100 l	14-tägig	2.110,50 €	1.968,00 €	1.592,00 €	1.556,00 €	1.406,50 €	1.205,00 €
1.100 l	monatlich	1.097,00 €	1.016,00 €	825,50 €	804,50 €	727,50 €	627,50 €	
Biomüll	80 l	14-tägig	104,00 €	96,50 €	39,50 €	37,50 €	37,50 €	37,50 €
	120 l	14-tägig	119,00 €	109,00 €	49,50 €	47,00 €	47,00 €	47,00 €
	240 l	14-tägig	166,50 €	145,50 €	80,50 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
	770 l	14-tägig	742,00 €	675,00 €	226,00 €	209,00 €	209,00 €	209,00 €
	1.100 l	14-tägig	878,50 €	782,50 €	309,50 €	284,50 €	284,50 €	284,50 €
Zusatzpapiertonne	240 l	Monatlich	6,00 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
	770 l	wöchentlich	165,00 €	116,50 €	116,50 €	116,50 €	116,50 €	116,50 €
	770 l	14-tägig	87,00 €	63,50 €	63,50 €	63,50 €	63,50 €	63,50 €
	770 l	monatlich	49,00 €	36,50 €	36,50 €	36,50 €	36,50 €	36,50 €
	1.100 l	wöchentlich	174,00 €	109,50 €	109,50 €	109,50 €	109,50 €	109,50 €
	1.100 l	14-tägig	94,50 €	62,00 €	62,00 €	62,00 €	62,00 €	62,00 €
	1.100 l	monatlich	55,00 €	38,50 €	38,50 €	38,50 €	38,50 €	38,50 €
Turnusänderung Papiercontainer		770 l wöchentlich	116,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €
		770 l monatlich						
		770 l 14-tägig	38,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €
		1.100 l wöchentlich	119,00 €	71,50 €	71,00 €	71,00 €	71,00 €	71,00 €
		1.100 l monatlich						
	1.100 l 14-tägig	40,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	
Restmüllsäcke zum Verkauf			7,50 €	6,50 €	5,50 €	5,50 €	4,50 €	3,70 €
Tauschgebühr			16,00 €	16,00 €	47,00 €	47,00 €	47,00 €	47,00 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/302/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.10.2014 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Umbau des städtischen Gebäudes "Südpromenade 31" in ein Asylantenwohnheim - Zustimmung zu einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 20. Oktober 2014 wird verwiesen.

Soweit zu diesen Ausführungen noch Fragen bestehen, können diese in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 20. Oktober 2014 wird hiermit dem Rat der Stadt Erkelenz zur Zustimmung vorgelegt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Der nachfolgend aufgeführten Dringlichkeitsentscheidung vom 20. Oktober 2014 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird zugestimmt:

1. Der erheblichen außerplanmäßigen Investition gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW - Umbau des städtischen Gebäudes „Südpromenade 31“ in ein Asylantenwohnheim - i. H. v. 130.000,00 € wird zugestimmt.
2. Hierfür wird eine außerplanmäßige investive Auszahlungsermächtigung bei Maßnahme H10060302 i. H. v. 75.000,00 € im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen investiven Auszahlung erfolgt durch Kürzung der Auszahlungsermächtigungen bei den Maßnahmen B01180040 (Geräteträger/Schlepper - Ersatz HS-2461/ERK-A 1136) i. H. v. 65.000,00 € und B01180048 (Kleinlaster mit Kipper - Ersatz HS-

2473/ERK-A 1110) i. H. v. 10.000,00 €.

Weiterhin wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme H10060302 i. H. v. 55.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei Maßnahme G01130001 (Erwerb und Verkauf v. Grundstücken u. Gebäuden).“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW v. 20. Oktober 2014

Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Erhebliche außerplanmäßige Investition gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

hier: Umbau des städtischen Gebäudes „Südpromenade 31“ in ein Asylantenwohnheim

I. Tatbestand

Der Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 beschlossen, dass das Gebäude „Südpromenade 31“ zukünftig für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen genutzt werden soll. Die derzeit stark zunehmende Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge durch die Stadt Erkelenz wurde zudem in der Hauptausschusssitzung am 18.09.2014 und in der Sitzung des Rates am 24.09.2014 im Rahmen der Zustimmung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. §§ 3, 4, 5 und 6 AsylbLG umfänglich erörtert. Insofern wird auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

Die Kosten für den entsprechenden Umbau des Gebäudes „Südpromenade 31“ wurden zwischenzeitlich durch das Fachamt ermittelt und belaufen sich voraussichtlich auf 130.000,00 €. Das Gebäude soll bis spätestens Ende November vom derzeitigen Nutzer, dem Jobcenter, komplett leergezogen sein. Bereits im November soll daher zeitnah mit den nötigen Umbauarbeiten begonnen werden, um kurzfristig dringend benötigte zusätzliche Räumlichkeiten zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen bereit zu stellen. Dies kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die Beauftragung der Umbauarbeiten des Gebäudes unverzüglich vorstattengehen kann. Die ersten Auftragsvergaben sind für den 21.10.2014 geplant.

Haushaltsrechtlich sind daher in 2014 folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Bereitstellung einer investiven Auszahlungsermächtigung i. H. v. 75.000,00 € bei Maßnahme H10060302 (Umbau Südpromenade 31 in ein Asylantenwohnheim), für die im Jahr 2014 kassenwirksamen Auftragsbestandteile aus der Gesamtauftragssumme von 130.000,00 €.

- Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 55.000,00 € bei Maßnahme H10060302, für die im Jahr 2015 kassenwirksamen Auftragsbestandteile, damit die Aufträge im Jahr 2014 komplett erteilt werden können.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme ist gesichert.

II. Rechtliche Würdigung

Gem. den §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 GO NRW bedürfen außerplanmäßige erhebliche Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates. Soweit eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist, entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW. Satz 2 des § 60 Abs. 1 GO NRW sieht vor, dass für den Fall, dass auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich ist und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden darf.

Eine solche Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

III. Dringlichkeitsentscheidung

- „1. Der erheblichen außerplanmäßigen Investition gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW - Umbau des städtischen Gebäudes „Südpromenade 31“ in ein Asylantenwohnheim - i. H. v. 130.000,00 € wird zugestimmt.
2. Hierfür wird eine außerplanmäßige investive Auszahlungsermächtigung bei Maßnahme H10060302 i. H. v. 75.000,00 € im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen investiven Auszahlung erfolgt durch Kürzung der Auszahlungsermächtigungen bei den Maßnahmen B01180040 (Geräteträger/Schlepper - Ersatz HS-2461/ERK-A 1136) i. H. v. 65.000,00 € und B01180048 (Kleinlaster mit Kipper - Ersatz HS-2473/ERK-A 1110) i. H. v. 10.000,00 €.
3. Weiterhin wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme H10060302 i. H. v. 55.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei Maßnahme G01130001 (Erwerb und Verkauf v. Grundstücken u. Gebäuden).“


Peter Jansen
Bürgermeister


Astrid Wolters
Ratsfrau



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/304/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.10.201 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 01.09.2014 - 20.10.2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 01.09.2014 - 20.10.2014 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.09.2014 - 20.10.2014

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2014

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.12.2014

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 (1) GO NRW.

Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.09.2014 - 20.10.2014

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	050303 533940	Leistungen nach § 4 AsylBLG bei Krankheit u.a.	60.000,00		
	Bereits gemäß § 83 (2) GO NRW erheblich überplanmäßig genehmigter Mehraufwand (-auszahlung) gemäß Ratsbeschluss vom 24.09.2014		+ 213.000,00 273.000,00	30.000,00	13.10.2014

Bereits in der Ratssitzung am 24.09.2014 sind bei dem o. a. Produktsachkonto erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von 213.000 € gem. § 83 (2) GO NRW zugestimmt worden. Aufgrund von erneuten zusätzlichen Krankheitsfällen reichen diese bereits genehmigten Mittel bis zum Jahresende nicht aus. Nach Berechnungen des Fachamtes werden bis zum Jahresende 2014 noch Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

Deckung: Mehrerträge beim Produktsachkonto: 060400 448200
- Erstattungen von Gemeinden (GV) - 30.000,00 EUR

Erkelenz, den 20.10.2014

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer